

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 110.

Mittwoch, den 19. April.

1848.

Bekanntmachung, die Bewaffnung der Communalgarde betreffend.

Da die baldige Bewaffnung der in Gemäßheit der Verordnung vom 11. d. Monats in allen Gemeinden theils zu verstärkenden, theils neu zu errichtenden Communalgarden, von welcher zu wünschen ist, daß sie in möglichst gleichmäßiger Weise erfolgt, wegen des zur Zeit sich zeigenden Mangels an vorräthigen Waffen Schwierigkeiten darbieten würde, und die wegen Anschaffung von Schießwaffen getroffenen Einleitungen die alsbaldige Beseitigung dieses Mangels nicht erwarten lassen, so ist auf die Herstellung einer zweckmäßigen, einfachen und wohlfeilen Waffengattung Bedacht zu nehmen gewesen.

Als eine solche stellt sich vorzugsweise die Pike dar. Das Kriegsministerium hat es daher übernommen, Proben von Piken herstellen zu lassen, welche nach dem einstimmigen Urtheile Sachverständiger diesem Zwecke vollkommen entsprechen. Auch hat sich dasselbe, um deren Anschaffung zu erleichtern, und in Berücksichtigung, daß es sich bereits im Besitze dazu tauglichen Holzes befindet, bereit erklärt, auf darum von den Ausschüssen der Communalgarden oder den Communen geschehendes Ansuchen und gegen baare Bezahlung des Kostenpreises, denselben die gewünschte Anzahl solcher Piken unverzüglich anfertigen zu lassen.

Indem daher solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich den Betheiligten dringend empfohlen, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen.

Die Gesuche um Lieferung von Piken, so wie überhaupt alle Gesuche um Waffen sind bei dem Ministerium des Innern einzureichen, von wo aus auch gegen Bezahlung des Preises die Ablieferung erfolgen wird. Bei der Bestellung ist die gewünschte Quantität genau anzugeben, dieselbe aber längstens binnen 14 Tagen von dem Erscheinen dieser Bekanntmachung an zu machen, damit die Fabrikationseinrichtungen nach dem Umfange der gemachten Bestellungen getroffen werden können. Von den jetzt angefertigten Probepiken kommt das Stück 27 Ngr. zu stehen, es ist jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit zu erwarten, daß sich bei Anfertigung größerer Quantitäten der Preis etwas niedriger herausstellen wird. Dresden, den 15. April 1848.

Ministerium des Innern.
Oberländer.

Pursh.

Die Sparcasse betreffend.

Die Sparcasse wurde von der Commun Leipzig für den Zweck gegründet, dem weniger bemittelten Theile der Einwohnerschaft Gelegenheit zu geben, seine kleinen Ersparnisse mit möglichster Sicherheit anzulegen, um sich einen Nothpfennig aufzubewahren, daher sie denn auch bereitwillig die Garantie der gemachten Einlagen übernahm. Die möglichste Erleichterung dieser Verpflichtung erheischte denn, bei Ausleihung der Capitalien weniger auf einen hohen Zinsfuß als auf größtmögliche Sicherheit, sowie ferner auf Ansammlung eines dem bedeutenden Umfange beider Anstalten, der Sparcasse und des Leihhauses, angemessenen Reservefonds Bedacht zu nehmen. Wenn nun jedem, dem der Vermögenszustand unsrer Stadt nicht völlig unbekannt ist, einleuchten wird, daß für die Interessenten nicht die entfernteste Gefahr denkbar ist, so mußte um so auffallender ein in den letzten Wochen sich zeigender Andrang des Publicums, seine Einlagen zurückzuziehen, erscheinen. Es wurden nämlich

für den	1. April	1390	21	8
"	"	5.	4513	6
"	"	8.	4689	29
"	"	12.	2068	24
"	"	15.	8239	26
"	"	19.	5398	25
"	"	22.	1991	28

mithin in Allem 28293 12 3

gekündigt, wobei die Einlagen auf 148 Sparcassenbücher völlig zurückgezogen wurden. Dies möchte wohl nicht sowohl dem durch die Bedrängnisse der Zeit entstandenen Bedürfnisse, sondern bei dem größten Theil der mit den Verhältnissen der Anstalt nicht bekannten Einleger einer unzeitigen Sorge derselben für die Si-

cherheit ihres Eigenthums zuzuschreiben sein. Es ist aber beklagenswerth, wenn viele Personen, besonders aus der dienenden und aus solchen Classen der Bevölkerung, die nicht gewohnt sind, größere Summen Geldes in den Händen zu haben, deshalb ihre kleinen Ersparnisse zurücknahmen, hierdurch hin und wieder verleitet werden, unnütze oder doch weniger dringende Ausgaben zu machen, oder vielleicht auch sie auf eine Weise anzulegen, wo ihnen ihr Nothpfennig zur Zeit des dringenden Bedarfs nicht zur Hand ist, wenn sie nicht gar hin und wieder in wirklichen Verlust gerathen. Diese einfache Darstellung wird wohl jedem, dem das Wohl seiner Mitbürger wirklich am Herzen liegt, namentlich auch den Herrschaften ihren Dienstboten gegenüber, genügen, um zu veranlassen, von dem nur den Betheiligten selbst zum Schaden gereichenden Einziehen ihrer Ersparnisse abzurathen.

Erwiderung, die Auswanderungsfrage betr.

Auf den im Leipziger Tageblatt vom 11. April enthaltenen Artikel „Auswanderung betreffend“ erlaube ich mir zu bemerken, daß das

ad 1 und 2 Angegebene wohl statt finden soll, aber, wie leider so viele Erfahrung gelehrt, nicht immer statt gefunden hat.

ad 3 wird gesagt, wenn einem Schiffe in europäischen Gewässern ein Unglück zustößen sollte, wäre die Vorkehrung getroffen, daß das Passagegeld sämmtlich geretteter Passagiere und außerdem noch 18 Thlr. zur Verwendung stehen, um die Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effecten, und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, so wie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder zu bestreiten, und so den Passagieren für ihre erweislichen Verluste so viel als thunlich Ersatz geleistet werde.